

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 3 erhält folgende Fassung:

1. Die in § 2 Nr. 1 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2025.
2. Der in § 2 Nr. 2 festgelegte Hebesatz gilt ab dem Kalenderjahr 2026.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Biberach, den 16. Dezember 2025



Jonas Breig
Bürgermeister



Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung):

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 GemO BW öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2025 beschlossene Satzung wurde gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) kann jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Rathaus oder im Internet unter www.biberach-baden.de eingesehen werden.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Biberach am 16. Dezember 2025